

Kleine Anfrage 129

der Fraktion der SPD

betr. Bundesbeihilfen zum Ausgleich von Härten im
Rahmen der betrieblichen Altersfürsorge

Wir fragen die Bundesregierung:

Ist die Bundesregierung bereit, sicherzustellen, daß Bundesbeihilfen zum Ausgleich von Härten im Rahmen der betrieblichen Altersfürsorge auch an im Bundesgebiet oder im Lande Berlin wohnende Personen gezahlt werden, die nur deshalb keine Altersfürsorge erhalten, weil der frühere Betrieb im Sowjetsektor oder in der sowjetischen Besatzungszone liegt. Diese Erweiterung ist schon deshalb vertretbar, weil die im Haushalt für Bundesbeihilfen veranschlagten Mittel seit Jahren nicht voll in Anspruch genommen werden.

Bonn, den 11. November 1954

Ollenhauer und Fraktion